# Brandschutzordnung

(nach DIN 14096, Teil 1 - 3)

# für Rettungs- und Ausbildungszentrum Trelleborger Str. 11 Rostock

Diese Brandschutzordnung besteht aus den Teilen

- A Aushang
- B Verhaltensregeln für die Mitarbeiter/Innen des Hauses (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)
- C Regeln für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

# Brandschutzordnung DIN 14096 - B

## **Inhaltsverzeichnis:**

#### Grundsätzliches

- a) Brandschutzordnung = Teil A
- b) Brandverhütung
- c) Brand- und Rauchausbreitung
- d) Flucht- und Rettungswege
- e) Melde- und Löscheinrichtungen
- f) Verhalten im Brandfall
- g) Brand melden
- h) Alarmsignal und Anweisungen beachten
- i) In Sicherheit bringen
- j) Löschversuche unternehmen
- k) Besondere Verhaltensregeln

#### **Grundsätzliches**

Die Brandschutzordnung wendet sich an alle Mitarbeiter – mit Einschränkungen auch an Gäste - und gibt Hinweise zu Brandverhütungsmaßnahmen und zum Verhalten im Brandfall.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen Mitarbeiter und Gäste vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich so zu informieren, dass ihm im Brandfall ein sachgerechtes Verhalten möglich ist.

Die Vorstand ist für die Bekanntgabe der Brandschutzordnung verantwortlich. Die Brandschutzordnung wird den Mitarbeitern im Rahmen der Unterweisung bekannt gegeben und durch Unterschrift bestätigt.

Inkraftsetzung der Brandschutzordnung am: 02.07.2018		
Jürgen Richter (Vorstandsvorsitzender)	Jan Hornung (Mitglied des Vorstandes)	

## Brände verhüten!



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

0 - 112

In Sicherheit bringen







Gefährdete Personen warnen/Hausalarm betätigen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen

Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

Auf Anweisungen achten



Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellungsdatum 23.05.2018 / Rettungs- und Ausbildungszentrum Brandschutzordnung DIN 14096 – A

#### b) Brandverhütung

#### Handhabung/ Lagerung brennbarer Stoffe

Die Sicherheitsmaßnahmen für die Handhabung und Lagerung brennbarer Stoffe sind zu beachten. Die entsprechenden Betriebsanweisungen müssen gut sichtbar aushängen und den Mitarbeitern bekannt sein. Die Mitarbeiter sind bzgl. der Brandgefahren regelmäßig zu unterweisen. Geeignete Löschmittel sind vorzuhalten.

#### Elektrogeräte

Elektrische Kleingeräte sind häufige Zündquellen, daher kontrollieren Sie elektrische Geräte vor jeder Benutzung auf Mängel, wie Beschädigungen an Kabeln, Steckern oder Gehäuse und melden Sie jeden schaden an die Geschäftsleitung. Im Haus dürfen elektrische Geräte benutzt werden, die durch einen Elektriker geprüft wurden. Private Geräte wie Heizlüfter, Ventilatoren, Kaffeemaschinen, Radios u. ä. dürfen nicht benutzt werden.

Stationäre Elektrogeräte dürfen nur durch eine Elektrofachkraft angeschlossen werden. Beschädigte Elektroanlagen, wie Steckdosen, Kabel, Lichtschalter, Leuchten usw. sofort melden.

Alle Mängel an elektrischen Geräten sind sofort durch eine Elektrofachkraft beheben zu lassen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Eingeschaltete Elektrogeräte (Kaffeemaschinen usw.) nie ohne Aufsicht lassen.

#### Zigarettenreste

Dürfen nicht in Papierkörbe oder Müllbehälter geworfen werden. Sie dürfen nur in die dafür vorgesehenen nichtbrennbaren Behältnisse entsorgt werden. Rauchverbote sind zu beachten!

#### Offenes Feuer und Kerzen

Offenes Feuer wie Kerzen (auch in Adventsgestecken) sind nicht gestattet.

#### Arbeiten in der Küche

Herde dürfen nur unbeaufsichtigt betrieben werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Brand- oder Explosionsgefahr entstehen kann.

Ein Aufheizen von leerem Kochgeschirr (z. B. Töpfe, Pfannen) darf nur unter Beaufsichtigung erfolgen.

Brennbare Materialien Verpackungen, Tücher u.ä. dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kochstellen u.a. Wärmequellen gelagert werden.

#### c) Brand- und Rauchausbreitung

Im Brandfall ist die Rauchausbreitung der gefährlichste Faktor. Die meisten Personenschäden entstehen durch das Einatmen giftiger Brandgase.

#### Brandschutztüren

stehen im Normalzustand offen und schließen sich im Brandfall selbsttätig. Der Schließbereich dieser Türen darf nicht durch Gegenstände verstellt werden. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder auf andere Weise festgestellt werden.

#### Rauchabzugseinrichtungen

machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann und die wichtigen Fluchtwege rauchfrei gehalten werden können. Eine Stillegung oder Zweckentfremdung ( z.B. zur Lüftung) dieser Einrichtung ist unzulässig. Die Druckknöpfe, zum Aktivieren des Rauchabzugs befinden sich rechts neben dem Treppenabgang in der 4. Etage

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Funktionsstörungen oder Schäden an vorgenannten Einrichtungen soweit möglich zu beheben (z.B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus dem Schließweg automatischer Brandschutztüren zu entfernen) oder zu melden (Hausmeister, Sicherheits- oder Brandschutzhelfer).

#### Lagerung brennbarer Materialien

Es darf lediglich der Tagesbedarf der Materialien am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Um die Brandausbreitung zu verhindern, sind größere Mengen brennbarer oder brandfördernder Stoffe in entsprechend geschützten Räumen oder Behältern zu lagern. Brennbare oder brandfördernde Abfälle sind unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen.

### d) Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Sicherheitsschilder sowie die aushängenden Flucht- und Rettungspläne, die den innerbetrieblichen Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Machen Sie sich mit Ihrem Fluchtweg vom Arbeitsplatz vertraut. Sie sollten sich zumindest zwei Wege einprägen, sollte ein Weg durch Rauch oder Feuer versperrt sein.

Ausgänge und Notausgänge müssen sich während der Anwesenheit von Personen von innen ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

Die Anfahrtswege und Aufstellungsflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

Im Notfall folgen Sie der Fluchtwegbeschreibung und Fluchtwegbeschilderung in den nächsten Brandabschnitt oder direkt ins Freie.

Der Sammelplatz befindet sich : hinter der Fahrzeughalle

Begeben Sie sich im Brandfall sofort zum Sammelplatz damit die Anwesenheit der Mitarbeiter unverzüglich festgestellt werden kann.

**Bleiben Sie auf dem Sammelplatz,** bis der Vorgesetzte weitere Anweisungen gibt. Wichtig ist, auf den Sammelplätzen die Vollzähligkeit der Mitarbeiter zu kontrollieren. Fahren Sie also nicht nach Hause.

#### e) Melde- und Löscheinrichtungen

Hausalarmmelder befinden sich: siehe Fluchtwegeplan

Folgende Meldestellen sind im Brandfall zu informieren: (siehe Abschnitt g)

Feuerlöscher: siehe Fluchtwegeplan.

Die blauen Druckknopfmelder stellen lediglich den Hausalarm dar. Bei betätigen des blauen Melders werden nur die Personen alarmiert, die sich im Gebäude befinden. Die Feuerwehr wird nicht automatisch benachrichtigt.

#### Handfeuerlöscher

Kleine Entstehungsbrände können **nach Alarmierung** mit den vorhandenen Handfeuerlöschern gelöscht werden.

Die Standorte der Feuerlöscher sind mit einem Symbol gekennzeichnet.

Machen Sie sich schon jetzt mit den Standorten und der Handhabung dieser Einrichtungen vertraut.

Die Bedienung wird während der regelmäßigen Unterweisungen erklärt.

Öl- und Fettbrände grundsätzlich nie mit Wasser löschen. Hierfür ist der eigens in der Küche dafür vorgehaltene Feuerlöscher mit der Aufschrift: "Geeignet zum Löschen von Speiseöl- und Speisefettbränden" einzusetzen!

Benutzte, fehlende oder defekte Feuerlöscher sowie jeden anderen Mangel an Melde- und Löscheinrichtungen sofort dem Hausmeister, dem Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragten melden.

#### f) Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren; unüberlegtes Handel kann schnell zu Panik und Fehlverhalten führen
- Brand melden

- Rettung der Menschenleben geht vor Brandbekämpfung
- Über die Fluchtwege das Gebäude verlassen, am Sammelplatz melden und dort bleiben.
- Benutzen Sie keine Aufzüge
- Achten Sie auf Alarmsignale und Anweisungen der Feuerwehr oder des Brandschutzbeauftragten
- Behindern Sie nicht die Arbeit der Rettungskräfte

#### g) Brand melden

Melden Sie einen Brand an folgende Rufnummer: 0-112

und betätigen Sie den nächstgelegenen Druckknopfmelder. Es ist wichtig, dass sich der betätigte Melder möglichst in der Nähe des Brandherdes befindet, da die Feuerwehr in der Brandmeldezentrale über diesen Weg den Brandherd lokalisieren kann.

(blauer Melder warnt nur die Personen im Haus).

Wenn Sie über Telefon melden, geben Sie folgende Informationen:

Wo brennt es?

Was brennt?

Wie viel brennt?

Welche Gefahren?

Warten auf Rückfragen!

#### h) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Nach betätigen des Druckknopfmelders ertönt ein Hupton, Glocke etc., der / die zum sofortigen Verlassen des Gebäudes auffordert.

Bleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis der Vorgesetzte weitere Anweisungen gibt.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist unbedingt deren Anweisungen zu folgen.

#### i) <u>In Sicherheit bringen</u>

Ruhe bewahren, Panik vermeiden, sofort erkunden, ob Menschenleben in Gefahr sind. Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen). Hilflose Personen mitnehmen.

Die Hauptgefahr im Brandfall geht nicht von der Hitze, sondern vom Brandrauch aus (giftige, ätzende oder erstickende Wirkung).

Von Feuer und Rauch eingeschlossene Personen sollen Türen schließen, Schlüssellöcher und Ritzen evtl. mit feuchtem Stoff oder Papier verstopfen und sich am Fenster bemerkbar machen.

Nicht aus dem Fenster springen; diese Sprünge enden meist tödlich.

Aufzüge nicht benutzen, sie können zur tödlichen Falle werden.

Beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt Türen schließen, um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt oder kriechend gehen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

Am Sammelplatz melden.

#### j) Löschversuche unternehmen

Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen.

Klein- und Entstehungsbrände versuchen zu löschen (Handfeuerlöscher).

Der Feuerlöscher soll erst beim Erreichen des Brandherdes aktiviert werden, damit das Gerät noch genug Treibmittel hat. Benutzungsdauer je nach Größe des Löschers zwischen 8 und 15 Sekunden!





Nach Möglichkeit mit mehreren Löschern gleichzeitig vorgehen. Bei Pulverlöschern die sichthemmende Wirkung der Pulverwolke einkalkulieren.



Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst Netzstecker ziehen, dann löschen.

Gebückt vorgehen (Schutz vor Hitze und Rauch). Möglichst mit dem Wind im Rücken angreifen.

Von unten nach oben und von vorne nach hinten löschen **aber** Tropf- und Fließbrände von oben nach unten angreifen!

Brände ruhender Flüssigkeiten nicht mit vollem Strahl auseinander treiben, sondern Löschwolke über den Brandherd legen.

Rückzündung beachten; den gelöschten Brandherd nicht zu früh verlassen.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Löschversuche sollten erst unternommen werden, wenn keine Gefahr für die eigene Person oder Fremde besteht.

#### Handlungsempfehlung Personenbrände

Am allerwichtigsten ist die sofortige Brandbekämpfung der brennenden Person unter Beachtung des Eigenschutzes

- Es ist immer mit irrationalen Handlungen (Flucht) des Verletzten zu rechnen.
- Brennende Personen können durch verschiedene Verfahren gelöscht werden. Möglich sind Wasser, Feuerlöscher, dichte Gewebe oder das Wälzen auf dem Boden.
- Sofort nach dem Ablöschen sind bei Bedarf Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Wiederbelebung) durchzuführen.
- Es ist an die unverzügliche Anforderung des Rettungsdienstes (Notarztindikation!) zu denken.
- Betroffene Körperstellen kurzzeitig mit Wasser kühlen. Um der Gefahr einer Unterkühlung vorzubeugen, darf dies jedoch nur wenige Minuten dauern.

#### k) <u>Besondere Verhaltensregeln</u>

Personen, die nicht unmittelbar mit den Rettungsmaßnahmen zu tun haben, müssen sich vom Einsatzort fernhalten.

Bergen Sie Sachwerte nur nach Anweisung, anderenfalls ist dass Gebäude unverzüglich zu räumen.

# Brandschutzordnung DIN 14096 - C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

#### Inhaltsverzeichnis:

#### **Einleitung**

- Brandverhütung a)
- Meldung und Alarmierungsverlauf b)
- c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
- Löschmaßnahmen d)
- Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr e)
- Nachsorge f)

Schlussbemerkung

#### **Grundsätzliches**

Die Brandschutzordnung Teil C wendet sich an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen Mitarbeiter und Gäste vor Schaden zu bewahren; sie sind deshalb unbedingt zu beachten.

Für Fremdfirmen gelten zusätzlich die "Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß-, Lötund Trennschleifarbeiten" (Anhang II).

Die Vorstand ist für die Bekanntgabe der Brandschutzordnung verantwortlich. Die Brandschutzordnung wird den Mitarbeitern im Rahmen der Unterweisung bekannt gegeben und durch Unterschrift bestätigt.

Die Brandschutzordnung Teil C hat folgenden Geltungsbereich:	
Inkraftsetzung der Brandschutzordnung Teil (	C am: 02.07.2018
Jürgen Richter (Vorstandsvorsitzender)	Jan Hornung (Mitglied des Vorstandes)

#### a) Brandverhütung

Regelungen der Verantwortung für die Maßnahmen der Brandverhütung

Maßnahmen	Verantwortlich
Betriebsgerechte Nutzung aller Bereiche des	Vorstand
Hauses sowie der Außenanlagen.	Ansprechpartner:
Ordnungsgemäße Funktion aller Einrichtun-	Dr. Katja Hartmann
gen und Maßnahmen des vorbeugenden und	
abwehrenden Brandschutzes sowie der	
Alarm-, Kommunikations-, Flucht- und	
Rettungseinrichtungen.	
- Planmäßige Nutzung der zugewiesenen	Alle Mitarbeiter
Räume	
- Einhaltung der Brandschutzvorschriften	
beim täglichen Arbeitsablauf	
- Meldung von erkennbaren Schäden oder	
Störungen an Brandschutzeinrichtungen	
( z.B. Brand- und Rauchschutztüren)	
- Zugänglichkeit und Vollzähligkeit der	Alle leitenden Mitarbeiter
Handfeuerlöscher	
- Sicherheitsgerechtes Verhalten der Mit-	
arbeiter	
- Information der Mitarbeiter über vorbeu-	

	·
genden und abwehrenden Brandschutz	
sowie über die Alarmierung im Brandfall.	
Organisation aller notwendigen Maßnahmen	Allgemeine Verwaltung
zur Sicherung der Funktionsbereitschaft der	
- Alarm- und Kommunikationseinrichtungen	Ansprechpartner: Vorstandsassistenz
sowie elektrischer oder elektronischer	
Einrichtungen an Brand- und Rauch-	
schutzanlagen	
- Einrichtungen gegen die Ausbreitung von	
Feuer und Rauch, Löscheinrichtungen,	
Flucht- und Rettungseinrichtungen	
Bereitstellung und Veranlassung der Prüfung	Allgemeine Verwaltung
von Handfeuerlöschern	
	Ansprechpartner: Vorstandsassistenz
- Anfertigung und Fortschreibung der	Dr. Katja Hartmann (FASI)
Brandschutzordnung	
- Unterstützung der leitenden Mitarbeiter	Brandschutzservice Weber
bei der Information und Unterweisung der	
übrigen Mitarbeiter	
- Organisation und Durchführung von	
Brandschutz- und Löschübungen	

## b) Meldung und Alarmierungsablauf

Feuerwehr	Direkt: 0-112
Polizei	Direkt: 0-110
Rettungsdienst	Direkt: 0-112
Hausalarm auslösen und	Blauen Druckknopfmelder betätigen
Mitarbeiter alarmieren	
Bestimmte Personen informieren	Vorstand Ansprechpartner/ Tel.: Jürgen Richter 0 - 0381 242790 0 - 0172 5494575  Jan Hornung 0 - 0381 242790 0 - 0172 7629881  Sicherheitsfachkraft: Dr. Katja Hartmann 0 - 0381 24279180 0 - 0152 01866884  Brandschutzbeauftragter: Brandschutzservice Weber 0381 6863105
Verantwortlich zur Aufhebung des Alarms und zur Wiederaufnahme des Normalbetriebs	Feuerwehr

# c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind die Mitarbeiter auf sich selbst gestellt.

Regelungen der Verantwortung für den Vollzug der Sicherheitsmaßnahmen

Maßnahmen	Verantwortlich
Unterbrechung des Betriebes anordnen und	leitende Mitarbeiter
dafür sorgen, dass die Mitarbeiter möglichst	bzw. Brandschutzhelfer
geschlossen das Gebäude verlassen und	
sich unverzüglich am Sammelplatz meldet.	oder
Besondere Aufmerksamkeit benötigen orts-	
fremde (Besucher, Fremdfirmen), behinderte	ihre Vertreter
oder verletzte Personen.	
Die Meldungen am Sammelplatz	Ansprechpartner am Sammelplatz u.a. Vor-
entgegennehmen und Informationen an die	standsassistenz
Feuerwehr übermitteln	
	Leitende Mitarbeiter
Sachwerte bergen	leitende Mitarbeiter oder ihre Vertreter
besondere technische Einrichtungen (z.B.	Haustechnik / Allgemeine Verwaltung
mechanische Rauchabzugsanlagen) in Be-	
trieb nehmen	
besondere technische Einrichtungen, wie z.B.	Haustechnik / Allgemeine Verwaltung
Förderanlagen, Abfüllanlagen, Versorgungs-	
leitungen, elektrische Anlagen außer Betrieb	
setzen.	
Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter im	leitende Mitarbeiter
vorbeugenden Brandschutz durchführen.	mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssi-
Die Kenntnis der Brandschutzordnung, Teil B	cherheit
(für alle Mitarbeiter) ist zu kontrollieren.	
gedanklich die erforderlichen Maßnahmen	leitende Mitarbeiter oder ihre Vertreter
zur Brandverhütung/ Gefahrenabwehr sowie	mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssi-
für den Schadensfall die Räumung des Hau-	cherheit
ses planen	
Diese Maßnahmen praktisch und regel-	leitende Mitarbeiter oder ihre Vertreter
mäßig üben.	mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssi-
Praktische <b>Räumungsübungen</b> mit allen	cherheit
Mitarbeitern sollten mindestens einmal jähr-	
lich durchgeführt werden.	

Maßnahmen	Verantwortlich
Information der Mitarbeiter über das Ende	
des Alarmzustandes	Geschäftsleitung bzw. deren Vertretung
Der Brandort darf nicht verändert werden, bis	
die zuständige Stelle (Polizei; Brandversiche-	
rung) die Freigabe erteilt.	

## d) Löschmaßnahmen

Maßnahmen	Verantwortlich
Schulung und Bestellung von Brandschutz-	Organisation FASI und leitende Mitarbeiter
helfern inkl. Festlegung der Aufgaben der	
Brandschutzhelfer	

## e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Verantwortlich
leitende Vorgesetzte oder ihre Vertreter
Allgemeine Verwaltung
Ansprechpartner: Vorstandsassistenz
Leitende Mitarbeiter
Ansprechpartner: Vorstandsassistenz
Vorstandsassistenz

Hand sind.	

## f) Nachsorge

Maßnahmen	Verantwortlich
Die Brandstelle nach Absprache mit der Feu-	Haustechnik
erwehr sichern	
Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von	Haustechnik in Absprache mit der Geschäfts-
Brandschutzeinrichtungen	führung